



Beitragsordnung des Vereins zur Förderung sinfonischer Musik Bad Nauheim e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung sinfonischer Musik Bad Nauheim e.V. hat am 29. Mai 2012 folgende Beitragsordnung gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens pro Jahr:

a)	für natürliche Personen	€ 60,00
b)	für Ehepaare / Familien mit Kindern unter 18 Jahren	€ 100,00
c)	für juristische Personen wie Firmen, Organisationen, Verbände,	€ 250,00
d)	für Studenten,	€ 24,00
e)	für Schüler bis 19 Jahren als Alleinmitglied,	€ 12,00

2. Auf Antrag kann der Vorstand in Härtefällen den Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen ermäßigen.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Eintrittszeitpunkt in den Verein für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen.

4. Mitgliedsbeiträge sind bargeldlos zu entrichten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres per Einzug oder Überweisung fällig.